

ELTERNBRIEF

Schulbeginn 2020



Wien, im September 2020

Sehr geehrte Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Viele von uns erlebten den diesjährigen Sommer anders als geplant. Nach hoffentlich erholsamen und erfahrungsreichen Sommerferien freue ich mich, Sie im Schuljahr 2020/21 am BernoulliGymnasium begrüßen zu dürfen.

Wir erleben außergewöhnliche Zeiten. Es gilt große Herausforderungen zu bewältigen: gesundheitlich, gesellschaftlich, wirtschaftlich und nicht zuletzt schulisch. Die Corona-Epidemie fordert von uns allen Flexibilität und so manche Planänderung.

Maßgeblich für eine professionelle Bewältigung der gegenwärtigen Situation ist eine funktionierende Kommunikation. Das BernoulliGymnasium informiert Sie, insbesondere über die aktuelle Corona-Situation

1. über „Informationen der Direktion“ auf der Startseite unserer Homepage www.bernoulligymnasium.at
2. über die Klassenvorstände per E-Mail
3. über den Instagram-Account www.instagram.com/direktion_bernoulligymnasium/

Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten regelmäßig (einmal pro Tag) Informationen auf der Homepage und per E-Mail abzurufen und der Schule Änderungen der E-Mail-Adresse und Telefonnummer mitzuteilen.

Die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrenden erfolgt in erster Linie per E-Mail. Sprechstunden nehmen Sie nur nach Vereinbarung wahr.

Um einen neuerlichen Anstieg der Infektionen zu vermeiden, ist es entscheidend, **folgende Hygiene- und Präventionsmaßnahmen** (Stand: 3.9.2020) einzuhalten, damit weitreichendere Einschränkungen nicht zum Tragen kommen.

- **Hände waschen!** Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Schule sowie mehrmals täglich, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor dem Essen und nach der Benutzung von Toiletten etc., gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden). Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln möglich.
- **Abstand halten!** gilt grundsätzlich auch in der Schule. Umarmungen oder andere Begrüßungen mit unmittelbarem Körperkontakt sollen unterbleiben.
- **Auf Atem- und Hustenhygiene achten!** Beim Husten oder Niesen sollen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden, Taschentücher sollen sofort entsorgt werden. Singen darf in allen Gegenständen nur gemäß den besonderen Hygienebestimmungen erfolgen.
- **Regelmäßiges Lüften der Schulräume!** Die Schulräume sind regelmäßig, auch während des Unterrichts, zu lüften. Die Festlegung fixer Intervalle für das Lüften (z. B. **alle 20 Minuten**) senkt die Viruskonzentration und damit die Wahrscheinlichkeit einer Infektion deutlich.
- **Verwendung von Mund-Nasen-Schutz (MNS)!** **Wir empfehlen einen Mund-Nasen-Schutz außerhalb der Klassenräume zu tragen.** Ab Ampelphase „Gelb“ sind alle Personen, auch schulfremde, dazu verpflichtet.

- **Krank? Im Zweifel zu Hause bleiben!** Bei Personen, die sich krank fühlen, gilt: Jede Form einer akuten Infektion (mit oder ohne Fieber) soll zu einem Fernbleiben vom Unterricht führen: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.
- **Symptome? 1450 anrufen!** Wenn eine Person Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, ist umgehend eine weitere Abklärung über die Telefonnummer 1450 vorzunehmen!

Wenn Ihr Kind einer der vier nachfolgenden Gruppen angehört, wenden Sie sich umgehend an den Klassenvorstand.

- Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe**
Grundsätzlich werden Risikogruppen durch das Gesundheitsministerium definiert (COVID-19 Risiko-Attest). Bei individuellen Erkrankungen oder Vorerkrankungen von Schülerinnen und Schülern definiert das der jeweils zuständige Arzt.
- Schüler/innen, die mit Angehörigen einer COVID-19-Risikogruppe im Haushalt leben**
Schülerinnen und Schüler, die mit jemandem aus den genannten Gruppen in einem Haushalt leben, müssen nicht am Schulstandort präsent sein und werden vom Unterricht freigestellt.
- Schüler/innen mit Grunderkrankungen**
Bei individuellen Erkrankungen oder Vorerkrankungen von Schülerinnen und Schülern braucht es eine Absprache mit der jeweils zuständigen Ärztin/dem jeweils zuständigen Arzt, inwieweit das mögliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit eine Isolation zwingend notwendig macht. Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten, ist diese durch ein ärztliches Attest zu belegen und der Schule vorzulegen.
Die oben genannten Risikogruppen bzw. Schüler/innen mit Grunderkrankungen und ärztlichem Attest sollen bestmögliche Unterstützung erhalten, haben den Stoff jedoch – wie in anderen Krankheitsfällen auch – grundsätzlich selbstständig nachzulernen. Sollten sie wichtige Prüfungen absolvieren müssen, sind Einzelprüfungen unter Einhaltung von Hygieneauflagen an den Schulen abzuhalten.
- Schüler/innen mit psychischen Belastungen**
Schülerinnen und Schüler, die zwar nicht zur Risikogruppe gehören, aber für die der Schulbesuch insbesondere bei steigenden Infektionszahlen eine besondere psychische Belastung darstellt, können gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vom Präsenzunterricht befreit werden. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler gelten als entschuldigt, müssen aber den Stoff selbstständig nachlernen.

Eine unserer Schülerinnen hat eine lebensbedrohende Erdnuss-Allergie. Ich ersuche Sie dringendst, mit Ihrem Kind zu besprechen, keine Erdnüsse oder Speisen, die Erdnüsse enthalten (Snickers, Snips, ...), in das Schulgebäude mitzunehmen. Den Brief, den die Eltern an Sie richten, finden Sie in diesen Mitteilungen.

NEU: Die neue Ferienordnung sieht ab dem Schuljahr 2020/21 österreichweit einheitliche schulfreie Tage („Herbstferien“) von 26. Oktober bis 2. November vor. **Allerdings sind die Dienstage nach Ostern und Pfingsten Unterrichtstage.** In diesem Schuljahr ist am BernoulliGymnasium der „Pfungstdienstag“ ein schulautonom freier Tag.

Bei dieser Gelegenheit darf ich Sie auch zu den **Klassenelternabenden** der ersten, dritten und fünften Klassen herzlich einladen. **Coronabedingt darf nur EIN Erziehungsberechtigter pro Schüler/in daran teilnehmen und es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.** Für die ersten Klassen sind die Termine bereits festgelegt, abweichend zu früheren Ankündigungen beginnen sie nicht im Festsaal, sondern im Klassenraum:

- 1A, 1B, 1C, 1D am Montag, den 14. September 2020 um 16:45 Uhr im Klassenraum
- 1E, 1F, 1G am Montag, den 14. September 2020 um 17:15 Uhr im Klassenraum

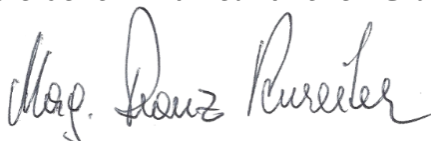
Über die Termine der übrigen Klassenelternabende wird Sie der Klassenvorstand rechtzeitig informieren.

Bitte nehmen Sie sich für diesen Termin Zeit, nicht zuletzt auch, weil Sie an diesem Abend Ihre **Klassenelternvertreter** wählen werden.

Lassen Sie uns gemeinsam auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass eine positive Einstellung und partnerschaftliche Zusammenarbeit ein erfolgreiches Schuljahr mit viel Schwung, Zuversicht und erfrischenden Ideen gewährleisten, in dem auch Lachen und Freude nicht zu kurz kommen.

Wir haben beiliegend wichtige Informationen für Sie zusammengestellt und ersuchen Sie, den unterschriebenen Abschnitt auf der letzten Seite über Ihren Sohn/Ihre Tochter an den Klassenvorstand zu retournieren.

Mit den besten Wünschen für einen guten Start
in ein gelingendes, erfolgreiches und gesundes Schuljahr 2020/21
verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Mag. Franz Anreiter
Direktor

Halten wir Abstand, halten wir zusammen!

Beilagen

Hausordnung (erste Klassen)

Kaliumjodid-Einverständniserklärung (erste Klassen)

Information zur UÜ SOKO - Sozialkompetenz und Kommunikation (erste Klassen)

Zustimmungserklärung Schulfotograf

Elternverein: Erklärung zur Datenverarbeitung

A) Informationen der Schule

1. Adresse und Telefonnummern der Schule

BG BRG BernoulliGymnasium
Bernoullistraße 3
1220 Wien

Sekretariat	01/203 23 55	Lehrer/innen	01/203 23 55 26
Fax Sekretariat	01/203 23 55 23	Schulärztin	01/203 23 55 30
Tagesbetreuung	01/203 23 55 34		
E-Mail	office@bernoulligymnasium.at		
E-Mail Adressänderung	adresaenderung@bernoulligymnasium.at		
Homepage	https://www.bernoulligymnasium.at/		
Instagram	www.instagram.com/direktion_bernoulligymnasium/		

Lehrer/innen stehen oft in ihrer Freizeit und in Pausen den Schüler/innen und Eltern zur Verfügung. Die große Pause von 10:45 - 11:00 Uhr ist allerdings eine „kloppfreie Pause“. Ich ersuche Sie, nur in dringenden Fällen während dieser Zeit beim Konferenzzimmer vorzusprechen oder anzurufen.

2. Unterrichtszeiten

1. Stunde	08:00 – 08:50 Uhr	7. Stunde	13:50 – 14:40 Uhr
2. Stunde	08:55 – 09:45 Uhr	8. Stunde	14:40 – 15:30 Uhr
3. Stunde	09:55 – 10:45 Uhr	9. Stunde	15:30 – 16:20 Uhr
4. Stunde	11:00 – 11:50 Uhr	10. Stunde	16:20 – 17:10 Uhr
5. Stunde	12:00 – 12:50 Uhr	11. Stunde	17:10 – 18:00 Uhr
6. Stunde	12:55 – 13:45 Uhr	12. Stunde	18:00 – 18:50 Uhr

3. Mitteilungshefte (Unterstufe)

Bitte besorgen Sie für Ihre Tochter/Ihren Sohn sofort zu Schulbeginn ein kleines Heft (A5-Format), das als Mitteilungsheft das offizielle **Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus** darstellt.

Nehmen Sie bitte **täglich** in dieses Heft Einsicht und unterschreiben Sie etwaige Mitteilungen immer!

4. Erdnuss-Allergie: Brief der Eltern

Liebe Schülerinnen und Schüler! Liebe Eltern!

Unsere Tochter geht in die 3A und heißt Celeste Weiss.

Da unsere Tochter an einer lebensbedrohlichen Allergie leidet, wenden wir uns auch heuer an alle Eltern, mit der Bitte um Unterstützung ihr ein möglichst sicheres Umfeld in der Schule gestalten zu können.

Celeste leidet an einer lebensbedrohlichen Erdnussallergie der höchsten Stufe.

Das bedeutet, wenn sie mit Spuren von Erdnüssen in Kontakt kommt, kann sie Atemnot erleiden und ersticken. Sie hat immer ein Notfallmedikament bei sich, aber wir wollen natürlich verhindern, dieses verwenden zu müssen. Es kann schon der geringste Sauerstoffmangel eine lebenslange Auswirkung haben.

Deshalb bitten wir jeden einzelnen von Ihnen, Ihren Kindern keine Erdnüsse bzw. nichts, das Erdnüsse enthält in die Schule mitzugeben (Snickers, Snips, usw.).

Es ist eine große Gefahr für unsere Tochter, wenn an Türgriffen, Tischen oder sonst wo Spuren von Erdnüssen sind und sie das, nichts ahnend, angreift.

Ebenfalls kann es bei Celeste zu einem tödlichen Anfall führen, wenn jemand, der Erdnüsse gegessen hat, mit ihr spricht, da auf diese Weise Spuren auf sie übertragen werden können. Sie kennen sicher die Tröpfchenübertragung, nur dass in diesem Fall keine Bakterien oder Viren übertragen werden, sondern die lebensgefährlichen Erdnussspuren.

Nun hoffen wir auf Ihre Unterstützung.

Gerne beantworten wir auch Fragen, wenn Sie welche haben sollten.

Bitte haben Sie aber Verständnis, dass wir keine gut gemeinten Ratschläge suchen, denn wir sind in bester medizinischer Betreuung.

Vielen lieben Dank im Voraus.

Mag.^a Monika Schmidt-Weiss und Mag. Harald Weiss

5. Tagesbetreuung - Mittagsbetreuung

Unterschiede zwischen Tagesbetreuung und Mittagsbetreuung

	TAGESBETREUUNG (TaBe)	MITTAGSBETREUUNG
Beginn	Mi, 9.9.2020	Mo, 21.9.2020
Art der Betreuung	Betreuung inklusive Freizeit, Lernzeit, Sportstunden, Kreativstunden, etc.	Aufsicht für SchülerInnen der 1. – 4. Klassen, die aufgrund des weiten Schulweges zwischen dem stundenplanmäßigen Vormittags- und Nachmittagsunterricht nicht nach Hause fahren können.
Kosten	kostenpflichtig (siehe Informationsblätter zur TaBe)	kostenlos
Allgemeines zur Anmeldung	an ein bis fünf Wochentagen, je nach Bedarf zwischen 12:00-17:10 Uhr. Abmeldungen/Ummeldungen für das 2. Semester sind möglich Ist das Kind angemeldet, ist die Teilnahme verpflichtend. Abwesenheiten müssen schriftlich entschuldigt werden.	an höchstens zwei Tagen pro Woche für jeweils maximal zwei Stunden Die Anmeldung gilt bindend für ein ganzes Schuljahr. Bei einem Entfall des Nachmittagsunterrichts entfällt für die betroffenen SchülerInnen auch die Mittagsbetreuung.
Wie kann ich mein Kind anmelden?	Die Informationsblätter, Formulare und eine Checkliste werden am ersten Schultag von den Klassenvorständen ausgeteilt, sind in der TaBe direkt erhältlich und können teilweise von der Schulhomepage heruntergeladen werden. Die Abgabe erfolgt bis Mo, 14.9.2020 direkt in der TaBe . Nachmeldungen sind grundsätzlich das ganze Schuljahr möglich, sofern keine neue Gruppe eröffnet werden muss.	Anmeldeformulare werden rechtzeitig von den Klassenvorständen ausgegeben bzw. können von der Schulhomepage heruntergeladen werden. Die Abgabe erfolgt bis spätestens Fr, 18.9.2020 bei den Klassenvorständen .

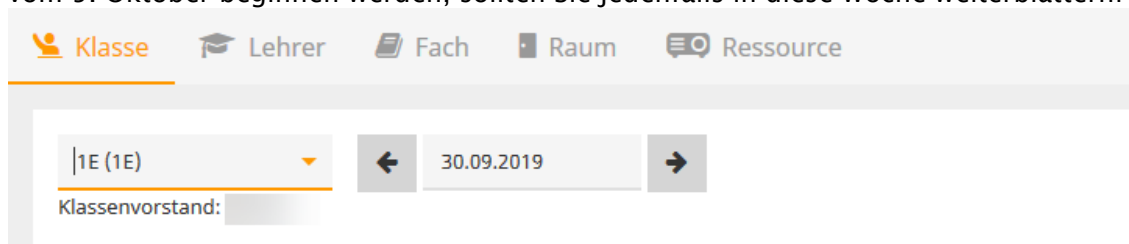
Wichtige Hinweise

- Es ist möglich, die Mittagsbetreuung und die Tagesbetreuung zu kombinieren. Sie können also Ihr Kind z.B. für die Tagesbetreuung am Montag und Mittwoch, sowie für die Mittagsbetreuung am Donnerstag anmelden. (Eine Kombination der Mittags- und der Tagesbetreuung an *einem* Tag ist jedoch nicht möglich.)
- Schülerinnen und Schüler, die ein warmes Mittagessen im Buffet zu sich nehmen und anschließend die Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen wollen, müssen sich für die ganze Stunde anmelden und treten erst nach dem Essen in die Mittagsbetreuung ein.
- **Beachten Sie bitte, dass der unbeaufsichtigte Aufenthalt im Schulhaus zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht für die Schülerinnen und Schüler der Unterstufenklassen nicht gestattet ist.**
- Bis zum Start der Mittagsbetreuung wird eine Beaufsichtigung der SchülerInnen eingerichtet werden. Bitte teilen Sie dem Klassenvorstand möglichst frühzeitig mit, wenn Sie diesbezüglich Bedarf haben.

**Am Montag, den 14.9.2020 findet aufgrund einer Konferenz KEINE TAGESBETREUUNG statt.
Am Dienstag, den 22.9.2020 findet die Tagesbetreuung nur inkl. 6. Stunde statt.
Danke für Ihr Verständnis!**

6. Mittagsbetreuung - Anmeldung

- Am Donnerstag, 17. September 2020, wird ab Mittag der **Zugriff auf die Klassenstundenpläne** der kommenden Wochen möglich sein. Sie können dann sehen, wann Ihr Kind Nachmittagsunterricht – egal ob Pflichtunterricht oder eine unverbindliche Übung – haben wird. Da die meisten Übungen erst in der Woche vom 5. Oktober beginnen werden, sollten Sie jedenfalls in diese Woche weiterblättern:



- **Anmeldeformulare** zur Mittagsbetreuung bekommen Sie von der Klassenvorständin/vom Klassenvorstand Ihres Kindes. Alternativ können Sie das Formular auch von unserer Homepage www.bernoulligymnasium.at in SERVICE/Formulare herunterladen.
- Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die unterschriebenen Anmeldungen bis **Freitag, 18. September 2020, 09:30 Uhr**, abzugeben. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Mittagsbetreuung am Montag der dritten Schulwoche startet.
- Wir weisen darauf hin, dass ...
 - die Mittagsbetreuung **an höchstens zwei Tagen pro Woche** in Anspruch genommen werden kann,
 - Ihr Kind **Nachmittagsunterricht** haben muss,
 - das „Fenster“ (also die Pause zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht) höchstens zwei Stunden sein darf.

7. Schulfotograf

Die Foto-Aktion am BernoulliGymnasium wird im Schuljahr 2020/21 folgendermaßen organisiert:

- Zwischen 9. und 14. September 2020 wird Ihr Kind von der Firma Foto Sulzer fotografiert. Voraussetzung ist das Vorliegen der Zustimmungserklärung.
- Mit diesem Foto wird in Folge der **Schülerschulweis** (EDU-Card) produziert, welcher für die Schülerfreifahrt, die Ausleihe in Bibliotheken oder zum Altersnachweis bei Sportveranstaltungen notwendig ist. Die Kosten belaufen sich hierbei auf 5 € pro ausgestelltem Schülerschulweis, die vom Klassenvorstand eingesammelt werden. Bei Verlust kann der Ausweis unter schulbildservice@foto-sulzer.at nachbestellt werden.
- Die **Portrait-Fotos und Klassenfotos** können in verschiedenen Variationen und Paketen **mittels individualisiertem Code** bei der Firma Foto-Sulzer **bestellt** werden. Ihr Kind wird hierfür nach dem Foto-Termin ein entsprechendes Informationsblatt mit dem Code nach Hause bringen.
- Bei Schwierigkeiten oder Anregungen für das nächste Schuljahr kontaktieren Sie bitte den Koordinator der Foto-Aktion Mag. Leonhard Hoffmann unter leonhard.hoffmann@bildung.gv.at

8. Abmeldung vom Religionsunterricht

- Erziehungsberechtigte können Schüler/innen der Unterstufe **bis spätestens Freitag, den 11.9.2020** von der Teilnahme am Religionsunterricht ihrer Konfession abmelden.
- Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr können Schüler/innen eine solche Abmeldung selbst vornehmen. Eine solche Abmeldung ist auch dann notwendig, wenn der Unterricht nicht an unserer Schule stattfindet (z.B.: israelitisch, ...). Liegt keine Abmeldung vor, müssen die Schüler/innen **verpflichtend am Religionsunterricht teilnehmen**. Andernfalls erhalten sie ein „nicht beurteilt“ im Zeugnis und können nicht in die nächsthöhere Schulstufe aufsteigen.
- Am BernoulliGymnasium findet Unterricht in katholischer, evangelischer, islamischer, koptischer und griechisch-orientalischer Religion statt.

9. Buffet

Das Schulbuffet öffnet am Dienstag, den 8. September 2020. Die Elterninformation des Buffetbetreibers zum Thema „Warmer Mittagstisch“ finden Sie auf der Schulhomepage unter SERVICE/Buffer.

10. Unverbindliche Übungen

Anmeldungen zu den Unverbindlichen Übungen sind bis Freitag, den 11. September 2020 bei der Übungsleiterin/beim Übungsleiter abzugeben. Nur im Fall, dass eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, werden Sie in der 2. Schulwoche verständigt. Andernfalls gilt diese als angenommen. Das Angebot und das Anmeldeformular finden Sie auch auf der Schulhomepage unter SERVICE/Formulare Download.

Die Unverbindlichen Übungen beginnen ab Montag, den 5. Oktober 2020 (5. Schulwoche) und enden spätestens am Freitag 18. Juni 2021.

11. Sprechstunden

Es gibt im Schuljahr 2020/21 keine fixen Sprechstunden. Sie vereinbaren mit den Lehrenden per E-Mail einen Termin.

Die E-Mail-Adressen der Lehrenden können über WebUntis/Sprechstundenliste eingesehen werden. Die Sprechstunden beginnen mit Montag, den 28.9.2020.

Grundsätzlich sind nur die Erziehungsberechtigten befugt, Auskünfte über eine Schülerin/einen Schüler einzuholen; Ausnahmen sind mit dem Klassenvorstand zu besprechen.

Wir bitten um Verständnis, dass pädagogische Probleme nicht per Mail diskutiert werden.

12. WebUntis – Stundenplan

In WebUntis sehen Sie die tagesaktuellen Stundenpläne der Klassen. Sie erreichen WebUntis über den Link auf der Startseite der Schulhomepage oder direkt über www.webuntis.com.

Für Smartphones empfehlen wir die kostenlose App „Untis Mobile“ der Entwicklerfirma. Sie finden diese App im *App Store* oder im *Play Store*.

Die für die Anmeldung notwendigen Zugangsdaten bekommen die Schüler/innen vom Klassenvorstand mitgeteilt.

Eltern können mit der in der Schule bekannt gegebenen E-Mail-Adresse selbstständig einen Zugang zu WebUntis anlegen. Neben den Stundenplänen finden Sie auch die tagesaktuelle Sprechstundenliste der Lehrer/innen.

Vorhersehbare Entfälle von Stunden des Vormittagsunterrichts sind frühestens ab 14:00 Uhr des Vortages in WebUntis abrufbar. Damit die Schüler/innen der zweiten, dritten und vierten Klassen früher nach Hause gehen dürfen, ist eine Unterschrift der Eltern vorzuweisen - siehe Punkt 13 Stundenentfall (Unterstufe).

13. Stundenentfall (Unterstufe)

Erste Klassen

Die *Vormittagsstunden* entfallen nicht (außer bei Konferenzen).

Für den *Nachmittagsunterricht* gilt:

Der Entfall ist ins Mitteilungsheft einzutragen und von den Eltern (auch im Nachhinein) durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Zweite, dritte und vierte Klassen

Für den *Vormittagsunterricht* gilt:

Die letzte Stunde (bei Doppelstunden auch die letzten beiden Stunden) des Vormittagsunterrichts können entfallen, wenn der Entfall am Vortag bereits bekannt gegeben wurde.

Am Tag vor dem Entfall:

- Die Supplieverantwortlichen schauen am ausgehängten Supplierplan nach, welche Stunden am nächsten Tag entfallen werden.
- Diese Information wird an die anderen Schüler/innen im Beisein einer Lehrerin/eines Lehrers der Klasse weitergegeben.
- Die Schüler/innen sind verpflichtet, den Entfall in das Mitteilungsheft einzutragen und zu Hause unterschreiben zu lassen.

Am Tag des Entfalls:

- Die Supplieverantwortlichen weisen die Klassenvorstände darauf hin, dass es Entfälle gibt.
- Der Klassenvorstand kontrolliert die Unterschriften der Erziehungsberechtigten.

- Kann die Unterschrift nicht vorgewiesen werden, darf der Schüler/die Schülerin nicht früher nach Hause gehen, sondern muss sich im Sekretariat melden.

Ist der Klassenvorstand am betreffenden Tag nicht in der Klasse, so ist diese Aufgabe nach Absprache mit dem Klassenvorstand von einer anderen Lehrerin/einem anderen Lehrer wahrzunehmen.

Für den **Nachmittagsunterricht** gilt:

Der Entfall ist ins Mitteilungsheft einzutragen und von den Eltern (auch im Nachhinein) durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

14. Aufenthalt im Schulbereich

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sich Schüler/innen der Unterstufe während des Vormittagsunterrichts (auch in Pausen oder Freistunden) im Schulhaus aufhalten müssen. Schüler/innen der Unterstufe ist auch der Aufenthalt zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht ohne Aufsicht im Schulgebäude nicht gestattet.

Schüler/innen der 7. und 8. Klassen ist es gestattet, in Freistunden das Schulgebäude zu verlassen. Allerdings ist dazu eine Einverständniserklärung der Eltern notwendig.

15. IKM-Testung in Mathematik für 1. Klassen

In den ersten beiden Schulwochen findet in Mathematik eine IKM-Testung (IKM: Informelle Kompetenzmessung) am PC für alle Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen statt. Informationen dazu finden Sie auf <https://www.bifie.at/lernen-begleiten/ikm/>. Die Ergebnisse dieser Testung dienen lediglich der Feststellung des Wissensstandes aus der Volksschule. Daher werden sie nicht zur Notengebung herangezogen.

Den Schülerinnen und Schülern mit unterdurchschnittlichen Testergebnissen empfehlen wir ausdrücklich, am Mathematik-Brückenkurs „Von der VS in die AHS“ teilzunehmen. Dieser wird ab der 3. Schulwoche (2 Unterrichtseinheiten/Woche) stattfinden.

Weitere Informationen folgen in einem gesonderten Schreiben der Fachgruppe Mathematik.

16. Muttersprachlicher Zusatzunterricht

Muttersprachlicher Unterricht wird in Wien an AHS als „Unverbindliche Übung“ (2 Wochenstunden) in folgenden Sprachen angeboten: Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Chinesisch, Farsi, Italienisch, Nepalesisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Slowenisch, Tschechisch, Türkisch und Ungarisch.

Zwei der Sprachen werden an unserem Standort angeboten: Arabisch und Polnisch.

Für den korrekten Fremdsprachenerwerb ist das Beherrschen der Muttersprache sehr wichtig. Es gibt für alle Kurse bereits fixierte Vorbesprechungstermine, die in der 2. Schulwoche stattfinden. Die Anmeldung für alle Kurse erfolgt ausschließlich über unsere Schule im Sekretariat. Dort erfahren Sie auch die Vorbesprechungstermine. Alle Kurse beginnen in der 3. Schulwoche.

Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.bernoulligymnasium.at/muttersprachlicher-unterricht-im-schuljahr-2020-21/>

17. Fernbleiben vom Unterricht – Erlaubnis zum Fernbleiben

§ 24 (1) Schulpflichtgesetz: „Die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für die Erfüllung der Schulpflicht, insbesondere für den regelmäßigen Schulbesuch und die Einhaltung der Schulordnung durch den Schüler (...) zu sorgen. (...)“

Laut **§ 45 Schulunterrichtsgesetz** ist ein Fernbleiben vom Unterricht nur zulässig

- bei gerechtfertigter Verhinderung (v.a. Krankheit des Schülers/der Schülerin)
- bei Erlaubnis zum Fernbleiben
- bei Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtgegenständen.

Eine Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht wird es nur in **seltenen Ausnahmefällen** und bei **Vorliegen stichhaltiger Gründe** geben können. Die Entscheidung darüber liegt bei der Schule. Ferienverlängerungen und Urlaubsreisen stellen **keinesfalls** eine ausreichende Begründung für ein Fernbleiben dar!

Zuständig für Beurlaubungsanträge sind

- **bis zu einem Tag** der Klassenvorstand,
- **bis zu einer Woche** die Direktion (auf dem Weg über den Klassenvorstand),

- für mehr als eine Woche die Bildungsdirektion für Wien (ehemals Stadtschulrat) bei schulpflichtigen SchülerInnen, andernfalls die Direktion. Der Antrag muss der Direktion zwei Monate im Voraus vorgelegt und daher entsprechend rechtzeitig beim Klassenvorstand eingebracht werden.

18. Schulpflichtverletzung - Anzeigepflicht

Das Schulpflichtgesetz enthält eine **Anzeigepflicht (§ 24 Abs 4 SchPflG) der Schule beim Bezirksamt** bei folgender Verwaltungsübertretung:

- ungerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht an mehr als drei aufeinanderfolgenden oder nicht aufeinanderfolgenden Schultagen der neunjährigen Schulpflicht

19. Fernbleiben vom Unterricht

Die Neuregelung des § 45 Abs 5 SchUG sieht **die automatische Abmeldung vom Schulbesuch** bei nicht mehr schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern vor:

- bei ungerechtfertigtem Fernbleiben von der Schule im Ausmaß von mehr als einer Woche oder fünf nicht zusammenhängenden Schultagen oder 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr

Wird der Aufforderung zur Mitteilung über die Rechtfertigungsgründe für das Fernbleiben nicht binnen einer Woche nachgekommen, ist der/die SchülerIn **automatisch vom Schulbesuch abgemeldet**.

20. Vorgangsweise: Teilweise Freistellung vom Bewegung und Sport-Unterricht für LeistungssportlerInnen

In begründeten Fällen kann die Direktion auf Antrag eine bis zu 50%ige Freistellung vom Bewegung und Sport-Unterricht gewähren. Voraussetzung ist, dass die Schülerin/der Schüler Leistungssport in einem Verein betreibt und dadurch Terminprobleme entstehen. In diesem Fall muss ein Ansuchen bei/m der Bewegung und Sport-Lehrer/in abgegeben werden. Das Formular finden Sie auf der Schulhomepage unter SERVICE/Formulare Download.

Die Entscheidung der Direktion wird dem Schüler/der Schülerin durch den Klassenvorstand mitgeteilt.

21. Microsoft Office 365 für alle SchülerInnen inkl. 5 Office-Lizenzen

Allen Schülerinnen und Schülern steht das kostenlose Office 365 Education zur Verfügung. Die Microsoft Office 365 Lizenz ist während der gesamten Schulzeit am BernoulliGymnasium gültig und kostenlos. Das Office-Paket kann auf Windows, Mac, iOS und Android insgesamt auf **bis zu 5 Geräten pro Haushalt** installiert werden.

Voraussetzung dafür ist eine gültige E-Mail-Adresse der Bildungseinrichtung. Diese wird bei Eintritt ins BernoulliGymnasium angelegt.

Die Aktivierung erfolgt über das [Mailservice](#) (Link auf der Startseite der Schulhomepage). Dort finden Sie auch eine Anleitung, wie das Office 365 Paket heruntergeladen werden kann.

Da es sich um eine offizielle E-Mail-Adresse des Bernoulligymnasiums handelt, ersuchen wir, diese entsprechend zu verwenden. Die Schule haftet nicht für etwaigen Missbrauch.

22. Elektronische Unterrichtsmittel in der Oberstufe

Im Mathematikunterricht der Oberstufe muss der Einsatz höherwertiger Technologien sichergestellt sein.

Wie der Großteil der Wiener Schulen hat sich auch das BernoulliGymnasium für den Einsatz von Geogebra entschieden: Es handelt sich dabei um ein Softwareprogramm, das kostenlos downloadbar ist und keinen nennenswerten Speicherplatz benötigt.

Dies bedeutet gleichzeitig auch, dass die Schülerinnen und Schüler für die entsprechenden Unterrichtssequenzen sowohl in der Schule wie auch zu Hause ein Notebook **mit guter Akkulaufzeit** brauchen. Der Einsatz des Notebooks ist im Laufe des ersten Semesters der 5. Klasse geplant.

Daraus ergeben sich für die Eltern **drei Handlungsoptionen**:

1. **Im Fall eines bereits vorhandenen Windows Notebooks/ Ultrabooks** testen Sie bitte, ob Geogebra einwandfrei funktioniert (<http://www.geogebra.org/cms/de/download/>).
2. **Im Fall eines bereits vorhandenen Apple Notebooks** testen Sie bitte, ob Geogebra einwandfrei funktioniert.
3. **Im Fall eines Neukaufs** empfehlen wir folgende Benchmarks:

Display	13" bis 15,6" (größere Notebooks sind unhandlich)
Prozessor	Intel i3 oder höher
RAM	>= 8 GB
HD	>= 256 GB (Empfehlung: SSD)

Geschätzte Kosten: € 450 bis € 650

Bei einer Neuanschaffung kann auch ein Ultrabook (besonders leicht und dünn, weil ohne DVD-Laufwerk) in Erwägung gezogen werden. Ein externes DVD-Laufwerk ist bereits ab ca. € 25 erhältlich.

23. Gratis-Lernhilfe der Volkshochschulen (VHS) - Förderung 2.0

Die Stadt Wien finanziert Gratis-Lernhilfe an öffentlichen Wiener Schulen. Ab 19. Oktober 2020 starten auch am BernoulliGymnasium wieder kostenlose Kurse in **Deutsch, Englisch und Mathematik** für die Unterstufe.

Ab 5. Oktober 2020 ist die Anmeldung für die kostenlose Lernhilfe Förderung 2.0 der VHS Wien möglich.

Ihr Kind erhält rechtzeitig einen Informationsfolder. Die Anmeldung erfolgt direkt in jeder VHS oder unter <https://www.vhs.at/de/k/vhs-gratis-lernhilfe>.

Zudem bietet die VHS **Lernstationen** an, in denen SchülerInnen der Unterstufe in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik ohne Anmeldung Fragen zum Lehrstoff stellen können.

24. Terminkalender, Stundenplan, Sprechstunden

Den aktuellen Terminkalender, Stundenplan und die Sprechstunden entnehmen Sie bitte den diesbezüglichen Angeboten auf unserer Schulhomepage (www.bernoulligymnasium.at).

Folgende Termine stellen nur eine kleine Auswahl dar. Sie gelten hiermit als den Eltern bekanntgegeben und werden nicht mehr gesondert mitgeteilt.

Den vollständigen und stets aktuellen Terminkalender, sowie den Terminkalender mit den mehrtägigen Schulveranstaltungen können Sie auch in Ihren eigenen elektronischen Kalender (zB am Handy) einbinden. Die notwendigen Adressen lauten:

- Terminkalender der Schule:
<https://calendar.google.com/calendar/ical/74q9cpa31e5895di3msmpksaq4%40group.calendar.google.com/public/basic.ics>
- Terminkalender mit den mehrtägigen Schulveranstaltungen:
<https://calendar.google.com/calendar/ical/qshotp8mo8t4hh9lffk1363pm4%40group.calendar.google.com/public/basic.ics>

Mo 07.09.20	Unterstufe: Unterricht von 8:55 Uhr bis 10:45 Uhr Oberstufe: Unterricht von 9:55 Uhr bis 11:50 Uhr
Di 08.09.20	Unterricht von 8:00 Uhr bis 11:50 Uhr
Mi 09.09.20	Unterricht laut Stundenplan. Beginn der Tagesbetreuung
Fr 11.09.20	<ul style="list-style-type: none"> • ABGESAGT: 1. Stunde: Schulgottesdienst • Unterrichtsbeginn mit der 1. Stunde • Letzte Möglichkeit zur Abmeldung vom Religionsunterricht • Letzte Möglichkeit zur Anmeldung für die „Unverbindlichen Übungen“ • Abgabe VWA (Herbsttermin)
Mo 14.09.20	Unterrichtsende 11:50 (Konferenz). Keine Tagesbetreuung 16:45 Elternabend für 1A, 1B, 1C, 1D 17:15 Elternabend für 1E, 1F, 1G
Di 22.09.20	Unterrichtsende 12:50, Tagesbetreuung bis 13:45
Do 01.10.20	18:30 Hauptversammlung des Elternvereins (Festsaal)
Di 13.10.20	16:00 Elterninformationsabend 4. Klassen 18:00 Elterninformationsabend 2. Klassen

Sa 24.10.20 - Mo 02.11.20	Herbstferien
Di 17.11.20	Unterrichtsende 11:50 (Konferenz). Keine Tagesbetreuung
Di 01.12.20	12:50 Unterrichtsende. Keine Mittags- und Tagesbetreuung. 15:00-19:00 Elternsprechtage
Mo 07.12.20	Schulautonom freier Tag
Di 08.12.20	Mariä Empfängnis
Mi 23.12.20	12:50 Unterrichtsende
Do 24.12.20 – Mi 06.01.21	Weihnachtsferien
Mo 25.01.21	11:50 Unterrichtsende (Beurteilungskonferenz). Keine Tagesbetreuung.
Mo 01.02.21 – So 07.02.21	Semesterferien
Sa 13.03.21	Schulball
Mo 29.03.21 – Mo 05.04.21	Osterferien
Do 13.05.21	Christi Himmelfahrt
Fr 14.05.21	schulautonom freier Tag
Mo 24.05.21	Pfingstmontag
Di 25.05.21	schulautonom freier Tag
Do 03.06.21	Fronleichnam
Mi 23.06.21	11:50 Unterrichtsende (Beurteilungskonferenz). Keine Tagesbetreuung
Do 01.07.21	11:50 Unterrichtsende (Schlusskonferenz). Keine Tagesbetreuung.
Fr 02.07.21	Zeugnisverteilung
Mo 05.07.21 – So 05.09.21	Sommerferien
Do 02.09.21 - Fr 03.09.21	Wiederholungsprüfungen

25. Deutsch-Teilung und Team-Teaching in den ersten Klassen

Das Angebot für die ersten Klassen zur besonderen individuellen Förderung in Deutsch (Klassenteilung oder Team-Teaching) ist gesetzlich nicht verankert, die zusätzlichen Unterrichtsstunden werden aus den schulautonomen Ressourcen finanziert. Leider ist die schulautonome Finanzierung für die 2. Klassen nicht möglich. Daher entfällt die Teilung bzw. das Team-Teaching in Deutsch.

26. Elternverein - Termine

Die Hauptversammlung des Elternvereins findet am 1. Oktober 2020 um 18.30 Uhr im Festsaal statt.

27. Wertgegenstände (Geld, Handy, Schlüssel, ...)

Die Eltern werden dringend ersucht dafür zu sorgen, dass ihre Kinder **nur kleine Geldbeträge, keine Wertsachen und keinen teuren Schmuck** in die Schule mitbringen. Das BernoulliGymnasium übernimmt keine Haftung für allfällige Diebstähle. Abhanden gekommene Wertgegenstände können nicht ersetzt werden, da kein Versicherungsschutz möglich ist. SchülerInnen tragen ihre Wertgegenstände (Geld, Handy, Schlüssel, ...) am Körper oder versperren sie im Spind. Keinesfalls dürfen die Wertgegenstände unbeaufsichtigt bleiben.

28. Schüler/innenunterstützungen

Die Direktion weist auf die Möglichkeit hin, vom Elternverein eine Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu erhalten. Ein diesbezügliches Ansuchen ist fristgerecht vor dem Einzahlungstermin der entsprechenden Schulveranstaltung einzureichen. Der Elternverein gewährt Unterstützungen an Mitglieder (d.h. nach Einzahlung des Elternvereinsbeitrages).

Anträge per E-Mail an: elternverein@bernoulligymnasium.at

Es kann auch um eine staatliche Beihilfe angesucht werden (Einreichfrist bis 30. April 2021). Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gewährt bedürftigen Schüler/innen ab der 9. Schulstufe (5. Klasse) eine Heimbeihilfe, ab der 10. Schulstufe (6. Klasse) eine Schülerbeihilfe. Über die Bedingungen für die Gewährung von Beihilfen informieren unsere Sekretärinnen. Sie geben auch die Formulare aus. Letzter Termin für die Antragstellung ist der 31. Dezember 2020.

29. Schulveranstaltungen – Gefährdung durch Zecken

Laut BMUKK 40.064/1-III/12/89 vom 31.03.1989 ist das Problem der Gefährdung durch Zecken bei Wandertagen, Schulveranstaltungen, etc. so geregelt worden:

„In der Umgebung Wiens gibt es praktisch keine FSME-freien Gebiete mehr. Die Möglichkeit der FSME-Übertragung besteht sowohl beim Unterricht im Freien, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen als auch am Schulweg und bei Freizeitaktivitäten. Die SchülerInnen sind grundsätzlich verpflichtet, am Unterricht, an Schulveranstaltungen und an schulbezogenen Veranstaltungen, für die sie sich angemeldet haben, teilzunehmen. Die Schule hat auf die Gefährdung nichtgeimpfter Kinder hinzuweisen, über diese Informationspflicht hinaus trifft die Schule keine weitere Verantwortung hinsichtlich der Gefährdung durch FSME-Viren. Ausnahmefälle sind mit der Direktion, allenfalls unter Beiziehung der Schulärztin im Einzelnen abzuklären.“

30. Ideen und Anregungen

*„Wenn Sie zufrieden sind, sprechen Sie **über uns**. Wenn nicht, sprechen Sie **mit uns**.“*

Wir freuen uns über Ihre Ideen und Anregungen, das BernoulliGymnasium noch attraktiver zu gestalten.

Im Zusammenleben und -arbeiten von über 900 SchülerInnen, 100 LehrerInnen und 1800 Eltern können bisweilen Situationen entstehen, die besprechenswert sind. In Schüler-Angelegenheiten ersuche ich Sie, folgende bewährte Abfolge der Kontaktaufnahme ausnahmslos einzuhalten: Lehrer/in – Klassenvorstand – Direktion.

B) Informationspflicht der Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule

1. Fernbleiben des Schülers/der Schülerin vom Unterricht

Ist ein Schüler/eine Schülerin verhindert, zum Unterricht zu erscheinen, so sind die Erziehungsberechtigten bzw. die eigenberechtigten SchülerInnen verpflichtet, der Schule das Fernbleiben am ersten Tag bis spätestens 07:50 Uhr (Telefon 203 23 55) zu melden - wenn möglich, unter Angabe der ungefähren Dauer der Erkrankung.

Unmittelbar nach dem Wiedereintreffen, jedenfalls aber innerhalb einer Woche, ist eine schriftliche Entschuldigung unter Angabe des Absenzgrundes vorzulegen, da die Stunden sonst als unentschuldigt gelten.

2. Turnbefreiung

Eltern können ihr Kind bis zu einer Woche selbst vom Turnunterricht befreien (z.B. Verstauchung, starke Erkältung etc.) Für länger dauernde Befreiungen muss die Schulärztin konsultiert werden. Die erforderlichen fachärztlichen Unterlagen wie Befunde, Sportverbot etc. sind mitzubringen. Rückwirkende Freistellungen sind nicht vorgesehen.

3. Erziehungsberechtigung/Vollmacht

Andere Personen als die Erziehungsberechtigten können der Schule gegenüber deren Funktionen nur dann übernehmen, wenn für jeden einzelnen diesbezüglichen Anlass eine eigene schriftliche Vollmacht eines Erziehungsberechtigten vorgelegt werden kann.

4. Änderung von Adresse und/oder Telefonnummer

NEU: Erziehungsberechtigte müssen Änderungen von Wohnadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Notfalltelefonnummer, Erziehungsberechtigung usw. der Schule bekanntgeben, entweder durch eine Nachricht an adressaenderung@bernoulligymnasium.at mit den entsprechenden Dokumenten als Anhang oder durch Bekanntgabe im Sekretariat.

5. Ansteckende Krankheiten innerhalb der Familie oder Kopfläuse

Es ist wichtig, dass sich Erkrankte erholen können, aber auch, dass die Verbreitung von Infektionskrankheiten hintangehalten wird. Kranke SchülerInnen bitte nicht in die Schule schicken! Eltern sind verpflichtet, ansteckende Krankheiten (z.B. Feuchtblattern, Masern...) oder das Auftreten von Parasiten (z.B. Kopfläuse, Krätzmilben...) dem Klassenvorstand umgehend bekannt zu geben.

✂✂✂-----

Schüler/in:

Klasse:

Ich habe den Elternbrief zum Schulbeginn 2020 zur Kenntnis genommen.

.....

Datum

.....

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten